

## UID-Abfrage-Webservice

### 1 Einleitung

Die Einrichtung eines Webservices richtet sich an Spezialisten. WSDL ist ein Standard für Webservices im Internet.

Wir ersuchen daher um Verständnis, dass das BMF und die FinanzOnline-Hotline für die Lösung von technischen Problemen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Webservices nicht zur Verfügung stehen können.

Der Aufruf des Webservices kann aus Programmen auf nahezu jeder Plattform (z.B. Java) erfolgen.

### 2 Voraussetzung für das Webservice

- Der Übermittler muss FinanzOnline Teilnehmer sein.
- Der Teilnehmer muss in der Benutzerverwaltung einen Benutzer für 'Webservices' anlegen.
- Das Webservice muss mit diesem Benutzer verwendet werden.

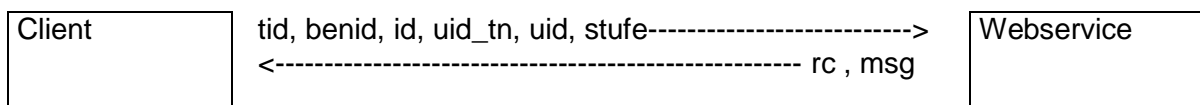
### 3 Ablauf

#### 3.1 Aufruf Session-Webservice (Methode ‚login‘)

Die Beschreibung des Session-Webservices ist dem Dokument „Session Webservice“ zu entnehmen.

#### 3.2 Aufruf UID-Abfrage-Webservice

Das WSDL-Servicedokument für das UID-Abfrage-Webservice ist unter <https://finanzonline.bmf.gv.at/fonuid/ws/uidAbfrageService.wsdl> zu finden.



- **Parameter belegen**

Die Parameter zum Starten des Webservices sind wie folgt zu belegen:

tid	=	'Teilnehmer-Identifikation'
benid	=	'Benutzer-Identifikation des Webservice-Benutzers'
id	=	mit Session-Webservice ermittelte SessionID (id)
uid_tn	=	UID-Nummer des Antragstellers (eigene UID), beginnend mit ATU*****
uid	=	UID-Nummer des Erwerbers
stufe	=	Stufe der UID-Abfrage
1		Stufe 1 (gültig oder nicht gültig)

2 Stufe 2 (gültig oder nicht gültig; wenn gültig, zusätzlich Name und Anschrift)

- **Methode 'uidAbfrage' aufrufen**
- **Antwort auswerten**

Es werden ein Returncode und bei Stufe 2 zusätzlich Name und 6 Adresszeilen zurückgegeben

### 3.3 Aufruf Session-Webservice (Methode ,logout‘)

Die Beschreibung des Session-Webservices ist dem Dokument „Session Webservice“ zu entnehmen.

## 4 Returncodes

Bei einem technischen Fehler im Webservice wird eine SOAP-Exception ausgelöst. Fachliche Fehler werden mit einem Returncode und einer Message zurückgemeldet.

Bedeutung der Returncodes:

- 0 = Die UID des Erwerbers ist gültig.
- 1 = Die Session ID ist ungültig oder abgelaufen.
- 2 = Der Aufruf des Webservices ist derzeit wegen Wartungsarbeiten nicht möglich.
- 3 = Es ist ein technischer Fehler aufgetreten.
- 4 = Dieser Teilnehmer ist für diese Funktion nicht berechtigt.
- 1 = Die UID des Erwerbers ist nicht gültig.
- 4 = Die UID-Nummer des Erwerbers ist falsch.
- 5 = Die UID-Nummer des Antragstellers ist ungültig.
- 10 = Der angegebene Mitgliedstaat verbietet diese Abfrage.
- 11 = Für die UID-Abfrage für diesen Antragsteller sind sie nicht berechtigt.
- 12 = Die UID-Nummer des Erwerbers ist (noch) nicht abfragbar.
- 101 = UID beginnt nicht mit ATU.
- 103 = Die angefragte UID-Nummer kann im FinanzOnline nur in Stufe 1 bestätigt werden, da diese UID-Nummer zu einer Unternehmensgruppe (Umsatzsteuergruppe) gehört. Aus technischen Gründen werden aus Tschechien keine Firmendaten angezeigt. Für eine gültige Stufe 2 Abfrage ist es daher erforderlich, dass Sie unter <http://adisreg.mfcr.cz> die Daten der CZ-Umsatzsteuergruppe aufrufen und kontrollieren, ob das angefragte Unternehmen auch tatsächlich zu dieser Gruppe gehört. Bitte bewahren Sie den Ausdruck dieser Anfrage in Ihren Unterlagen als Beleg gemäß § 132 BAO auf. Für jede Anfrage Stufe 2 ist sowohl das Bestätigungsverfahren in Stufe 1 im FinanzOnline als auch das Gruppenregister im anderen Mitgliedsstaat laut o.a. Link zu konsultieren. Im Falle von Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

- 104 = Die angefragte UID-Nummer kann im FinanzOnline nur in Stufe 1 bestätigt werden, da diese UID-Nummer zu einer Unternehmensgruppe (Umsatzsteuergruppe) gehört. Aus technischen Gründen werden aus der Slowakei keine Firmendaten angezeigt. Für eine gültige Stufe 2 Abfrage ist es daher erforderlich, dass Sie unter <http://www.drsr.sk> die Daten der SK-Umsatzsteuergruppe aufrufen und kontrollieren, ob das angefragte Unternehmen auch tatsächlich zu dieser Gruppe gehört. Bitte bewahren Sie den Ausdruck dieser Anfrage in Ihren Unterlagen als Beleg gemäß § 132 BAO auf. Für jede Anfrage Stufe 2 ist sowohl das Bestätigungsverfahren in Stufe 1 im FinanzOnline als auch das Gruppenregister im anderen Mitgliedsstaat laut o.a. Link zu konsultieren. Im Falle von Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.
- 105 = Die UID-Nummer ist über FinanzOnline einzeln abzufragen.
- 1511 = Die Funktion steht derzeit nicht zur Verfügung. Bitte versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt nochmal oder wenden Sie sich an die Hotline (050 233 790, MO - FR 08:00 - 17:00).
- 1512 = Die UID-Abfrage ist auf Grund der hohen Anzahl an Abfragen derzeit nicht möglich.
- 1513 = Die UID-Abfrage für die angegebene UID-Nummer des Erwerbers wurde an diesem Tag bereits zweimal durchgeführt. Eine häufigere Abfrage mittels Webservice ist nicht möglich.
- 1514 = Die UID-Abfrage für die angegebene UID-Nummer des Antragstellers wurde an diesem Tag bereits mehrfach durchgeführt. Eine häufigere Abfrage mittels Webservice ist nicht möglich.

## 5 Information

Ab 6. April 2023 werden Abfragen so eingeschränkt, dass jede UID-Nummer pro Teilnehmer nur mehr zweimal pro Tag mittels Webservice abgefragt werden kann. Anderenfalls wird der Returncode 1513 zurückgeliefert und die Anfrage nicht weitergeleitet.

Die UID-Abfrage direkt in FinanzOnline bleibt von dieser Einschränkung ausgenommen.

## 6 Bestätigung

Die Bestätigung als Nachweis für die erfolgte Abfrage der Gültigkeit einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wird am folgenden Tag in die Databox von FinanzOnline zugestellt.

Dabei wird pro Antragsteller-UID eine eigene Bestätigung ausgestellt.

Die ausgedruckte Bestätigung gilt als Beleg und ist gemäß § 132 BAO aufzubewahren.